

281 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (239 der Beilagen): Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern

Das vorliegende Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern zielt darauf ab, die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Mondes zu fördern und zu vermeiden, daß dieser Schauplatz von Konflikten wird. Das Übereinkommen findet auch auf die anderen Himmelskörper innerhalb des Sonnensystems, mit Ausnahme der Erde, Anwendung.

Durch dieses Übereinkommen wird versucht, die erwähnten Ziele ua. durch die Qualifizierung des Mondes und seiner Naturschätze als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ und die in Aussicht genommene Einrichtung einer internationalen Ordnung zur Regelung der Ausbeutung dieser Naturschätze, sobald sich hiefür die praktische Möglichkeit abzeichnetet, zu erreichen.

Die Bemühungen, das internationale Weltraumrecht durch konkrete Bestimmungen zu ergänzen, welche die Tätigkeiten der Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern regeln sollen, gehen auf das Jahr 1970 zurück und konnten mit der Annahme des „Übereinkommens zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern“ durch die 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 5. Dezember 1979 zum Abschluß gebracht werden. Durch dieses Übereinkommen soll eine weitere Ausgestaltung der im Weltraumvertrag (BGBl. Nr. 103/1968) festgelegten Grundsätze erfolgen, wie dies schon bei drei völkerrechtlichen Verträgen, denen

Österreich ebenfalls angehört (Astronautenrettungsübereinkommen, BGBl. Nr. 110/1970, Weltraumhaftungsübereinkommen, BGBl. Nr. 162/1980 und Registrierungsübereinkommen, BGBl. Nr. 163/1980), der Fall war.

Das gegenständliche Übereinkommen hat politischen und gesetzesergänzenden Charakter, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1984 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Steinbauer. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ermacora wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Staatsvertrages zu empfehlen.

Ferner hält der Außenpolitische Ausschuß in diesem Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Übereinkommens für entbehrlich.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Dr. Ettmayer gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (239 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1984 05 04

Dr. Ettmayer
Berichterstatter

Marsch
Obmann